

Herr Schütze erinnerte daran, dass bereits mehrfach über die Elektroladeinfrastruktur hier in Sankt Augustin gesprochen wurde.

Einerseits habe man beschlossen, dass ein Schnellladepark errichtet werden soll. Außerdem habe man auch eine Standortanalyse für die E-Ladeinfrastruktur auf den Weg gebracht.

Am Hellweg-Baufachmarkt habe der Anbieter EnBW zwei Schnellladesäulen mit vier Anschlüssen realisiert, was ein wenig Entlastung in Sankt Augustin bringe. Die Ladesäulen seien aber abends und sonntags außer Betrieb. Er halte es für eine gute Idee, wenn die Verwaltung auf Hellweg und EnBW zugeht, und das Gespräch sucht, damit diese Ladesäulen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Er bat um Bericht über die Sachstände zu den beiden Beschlüssen in einer den nächsten Sitzungen.

### **Protokollnotiz:**

Der TOP „Standortanalyse E-Ladeinfrastruktur für Sankt Augustin“, DS-Nr. 21/0238, wurde am 23.6.21, im UStA behandelt.

Sachstände zu den TOPs

- Errichtung eines Schnellladeparks für Elektroautos, DS-Nr. 21/0027 (Sitzung MobilA 16.3.2021) und
- Öffnung EnbW-Schnellladesäulen außerhalb der Öffnungszeiten des Hellweg-Baufachmarktes, DS-Nr. 22/0061 (Sitzung MobilA 2.3.22)

sind den Berichten über die Beschlussausführung zu entnehmen.

Frau Feld-Wielpütz konnte die Problematik grundsätzlich nachvollziehen. Fraglich sei allerdings, wie es die Verwaltung erwirken soll. Üblicherweise führe man Gespräche und versuche zu überzeugen. Aber einen Beschluss, etwas auf einem nichtstädtischen Grundstück zu erwirken, halte sie für ambitioniert.

Man schlage vor, den Beschlussvorschlag umzuformulieren: „auch außerhalb der Öffnungszeiten des Baumarktes nach Möglichkeiten des Baumarktes zu erwirken“.

Herr Gleiß wies darauf hin, dass auf dem Antrag als Federführung der FB 6 und das BNU vermerkt seien. Er wolle zwar nicht permanent auf Zuständigkeiten pochen, aber bei solchen Anträgen sehe er sich eigentlich gar nicht zuständig.

Wenn der Antrag beschlossen wird, werde er natürlich in diesem Sinne verfahren und den Kontakt mit Hellweg suchen.

Aber das Baudezernat baue keine Schnellladesäulen. Das mache jemand anderes.

Er könne Kontakt aufnehmen. Aber er sei nicht sicher, dass der Betreiber des Baumarktes außerhalb der Geschäftszeiten, auf dem Gelände, das möglicherweise sogar abgeschlossen ist, gar nicht möchte, dass dort jemand herumläuft. Insofern sei er nicht sicher, dass man da Erfolg haben wird. Aber er werde mit allem Optimismus und mit allem Charme versuchen, den Betreiber dazu zu bewegen, entweder diese Schnellladesäule zu öffnen oder möglicherweise vielleicht an einer anderen Stelle des Grundstücks eine zu realisieren.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass weder der FB 6 noch das BNU Schnellladesäulen baut. Dafür gebe es die Stadtwerke.

Aber da es auch im städtischen Interesse sei, dass sich die E-Mobilität weiter entwickelt, habe man sich dazu bereit erklärt, ein Konzept zu erstellen, vielleicht als Anstoßwirkung.

Man werde sich auch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu diesem Thema auseinandersetzen. Es könne aber immer nur ein Versuch sein, initialzündend zu wirken, indem

man sich mit den Verbrauchermarktbetreibern auseinandersetzt, weil sie große Parkplätze haben, die von vielen Menschen besucht werden. Im Übrigen hätten die Stadtwerke beantragt, an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Ladesäulen zu realisieren.

Herr Schütze hing nicht an der Formulierung des Antrags.

Niemand erwarte, dass die Stadt Sankt Augustin Ladesäulen baut. Das gebe es auch in anderen Kommunen nicht.

Aber beispielsweise in Köln sei die Rhein-Energie beauftragt worden, mit entsprechenden finanziellen Mitteln gewisse Ladeinfrastruktur zu entwickeln und aufzubauen.

In Sankt Augustin fehle auch noch die Standortanalyse.

Man habe bei Hellweg gesehen, wie schnell dort Schnellladesäulen realisiert werden konnten. Er hoffe, dass das Gespräch mit Hellweg und EnBW gesucht und darum gebeten wird, diese Schnellladesäulen zumindest sonntags zu öffnen.

Herr Quadt berichtete von einem Gespräch mit dem Geschäftsführer:

Die Fa. Hellweg denke über dieses Problem bereits nach, weil sie schon von Kunden angesprochen worden sei. Problematisch sei aber die Nichteinsehbarkeit des Geländes. Daher denke man über eine Video-Anlage nach, die aber rechtlich nicht unproblematisch sei.

Herr Metz wies auf die Genehmigungen von Sondernutzung für E-Ladesäulen in öffentlicher Verkehrsfläche hin.

Wenn man sich die Zulassungszahlen perspektivisch anschauere, werde sich für viele Sankt Augustiner demnächst die Frage stellen, wo sie die E-Autos laden sollen. Fraglich sei, wo man genehmigt.

Man wolle nicht Straßen haben, wo viele Ladesäulen am Stück stehen, und alle Leute auf der Straße parken, um da ihre Autos zu laden.

Der Platz fehle dann Fußgängern, Radfahrern und für Begrünung.

Man müsse daher konzeptionell steuern.

Herr Gleß erläuterte, dass in seinem Dezernat u. a. die Themen „Klimaschutz“ und „Mobilität“ bearbeitet werden. Daher interessiere ihn als Stadtplaner zunächst nicht die Frage der Zuständigkeit.

Das Standortkonzept sei in Vorbereitung. Mit der Genehmigung des Haushalts gebe es nun Haushaltsmittel dafür.

Bei der Entwicklung eines Gebiets denke man auch darüber nach, wie mit Ladeinfrastruktur umzugehen ist.

Das sei eine genauso zwingende Voraussetzung geworden, wie die Begrünung von Flachdächern.

Man werde sich auch mit den Betreibern der Verbrauchermärkte auseinandersetzen, denn dort gebe es immer eine Anzahl von mindestens 60 – 80 Stellplätzen davor, die es schon aufgrund der Frequentierung erforderlich machen, dass auch die Betreiber der vorhandenen Märkte darüber nachdenken und nachjustieren müssen. Das sei ihre unternehmerische Verantwortung.

Es sei die Verantwortung der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, auf die Betreiber zuzugehen dazu zu bringen, etwas Derartiges zu tun.